

50. Übertragung von Fördermitteln

50.1

¹Die Fördermittel können auf Antrag des Förderempfängers auf ein anderes Objekt übertragen werden.

²Die Übertragung ist bei der für das neue Objekt zuständigen Bewilligungsstelle unter Verwendung des Formblatts Stabau I a zu beantragen. ³Dem Antrag sind die Finanzierungsnachweise für das neue Objekt sowie aktuelle Einkommensnachweise, aufgrund derer die Tragbarkeit der Belastung geprüft werden kann, beizufügen. ⁴Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt kann weitere Unterlagen vom Förderempfänger anfordern. ⁵Bei einer Übertragung früher gewährter Fördermittel vom bisherigen auf ein anderes Objekt ist der Verkaufserlös des bisherigen Objekts zur Finanzierung des neuen Objekts einzusetzen.

50.2

¹Sollen die Fördermittel auf ein Objekt im Zuständigkeitsbereich einer anderen Bewilligungsstelle übertragen werden, ist die bislang zuständige Bewilligungsstelle von der nach Nr. 60.1 zuständigen Bewilligungsstelle von der Übertragung zu unterrichten. ²Der Bescheid über die Zustimmung zur Übertragung ist dem Förderempfänger über die Bayerische Landesbodenkreditanstalt bekannt zu geben.